

11. ALTENPARLAMENT

Mecklenburg-Vorpommern

RESOLUTION

Mehr Mitsprache für die Jugend unseres Landes – gesetzlich garantiert durch ein Jugendmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Wir fordern den Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, der Jugend unseres Landes mehr Vertrauen entgegen zu bringen und zu den sie betreffenden Problemen und Entwicklungen eine garantierte Mitsprache über ein Jugendmitwirkungsgesetz zu ermöglichen.

Die demografische Entwicklung und der damit verbundene Wandel der Altersstruktur werden auch in den kommenden Jahren in Mecklenburg-Vorpommern zu weiteren tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft führen. Die geringeren Geburtenzahlen, die deutlich steigende Lebenserwartung und die Abwanderungen vor allem jüngerer Menschen bewirken auch künftig signifikante Umbrüche in der Altersstruktur. So wird sich die Bevölkerung des Landes im Jahr 2040 aus weniger jungen Menschen und deutlich mehr älteren Menschen als gegenwärtig zusammensetzen. Der Anteil der unter 18-Jährigen wird sich gegenüber 2017 um weitere 3,9 Prozent verringern und der Anteil der über 65-Jährigen um weitere 28,2 Prozent erhöhen. Daraus ergeben sich an der Gesamtbevölkerung 15,3 Prozent unter 18 Jahre und 32,5 Prozent über 65 Jahre im Jahr 2040.

Bis 2009 bestand für eine ständig wachsende Bevölkerungsgruppe die Forderung, die Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten der älteren Generation in der Landespolitik gesetzlich zu regeln. Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz wurde 2010 dieser Forderung entsprochen und die Teilhabe und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren sowie ihrer Vertretungen verbindlicher als vordem geregelt. Seitdem haben sich die Seniorinnen und Senioren aktiv in die Landespolitik eingebracht.

Ca. 150 Stellungnahmen wurden zu Gesetzentwürfen und Verordnungen sowohl bei der Landesregierung als auch bei den Ausschüssen des Landtages eingebracht. Von 2012 bis 2016 wirkten Vertreter der Seniorinnen und Senioren in der Enquete-kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ mit. Auch dort wurde deutlich, dass unser Land und damit auch die Seniorinnen und Senioren nur eine gesicherte Perspektive haben, wenn es gelingt, die Jugend im Land zu halten.

Auf dem 8. Altenparlament bot ein Vertreter des Landesjugendrings den Delegierten eine engere Zusammenarbeit mit der Jugend des Landes an. „So sollte es Sie auch nicht verwundern, dass wir uns als Landesjugendring eine Zusammenarbeit mit Ihnen wünschen und zwar zu und in einem gemeinsamen Engagement. Denn junge Menschen und ältere Menschen und auch ganz alte Menschen haben viel gemeinsam in ihrem Engagement, besonders aber haben sie im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Probleme.“ Diese ausgestreckte Hand wurde ergriffen. Es folgten Generationendialoge zu unterschiedlichsten Themen. Schnell wurde deutlich, dass bezahlbares Wohnen, Mobilität, Bildung, Digitalisierung, Armut oder Integration in allen Generationen aktuell sind. In den Formaten „Jugend im Landtag“ oder „Jugend fragt nach“ sowie in den Generationendialogen wirkten die Jugendlichen verantwortungsbewusst, sachlich und kompetent mit. Dies wurde den beteiligten und angehörten Senioren ebenso in der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ in den Jahren 2018 und 2019 im Sozialausschuss deutlich.

Mit einem Jugendmitwirkungsgesetz wird die bisherige verantwortungsbewusste und kompetente Arbeit junger Menschen im Land sowie durch sie unterstützende Strukturen wie der Landesjugendring, Stadt- und Kreisjugendringe, kommunale Jugendvertretungen (Kinder- und Jugendparlamente, -räte, -beiräte) sowie das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk entsprechend gewürdigt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der skizzierten demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern fordern wir den Landtag auf, ein Jugendmitwirkungsgesetz zu beschließen und so den jungen Menschen im Land zu garantieren, dass sie entsprechend ihrer Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebenslagen demokratische Rechte und Pflichten wahrnehmen und ausüben können.

Mit der Aufnahme der Senioren- und Behindertenbeiräte und der Jugendvertreter in die Kommunalverfassung erhielten die Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene einen verbindlichen Charakter.

11. Altenparlament